



Schulförderverein „Rückenwind“  
der Freien Schule Zinnowitz e.V.

**Beitragsordnung des Schulfördervereins „Rückenwind“ der Freien Schule Zinnowitz e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

**§ 3 Höhe des Beitrags**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder des Vereins (natürliche und juristische Personen) beträgt 25 Euro.
3. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Betrag entrichten.  
Der über dem festgelegten Mitgliedsbeitrag liegende Betrag zählt als Spende und wird dementsprechend verbucht.

**§ 4 Fälligkeit der Beiträge**

1. Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Beginn der Mitgliedschaft (nach Entscheidung des Vorstandes über die Aufnahme) in voller Höhe fällig.
2. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres.
3. Mitglieder, die den Beitrag nicht fristgemäß zahlen, erhalten zunächst eine Zahlungserinnerung und die erste Mahnung.  
Wurde der Beitrag auch bis zu dem in der ersten Mahnung genannten Termin nicht entrichtet, erhalten die Mitglieder eine zweite Mahnung mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen unter Androhung des Ausschlusses aus dem Verein.  
Sollte danach wieder keine fristgemäße Zahlung erfolgen, werden diese Mitglieder, nach Beschluss des Vorstandes, aus dem Verein ausgeschlossen.  
Der Ausschluss erfolgt rückwirkend zum 31. Dezember des Vorjahres.
4. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

Postanschrift: Schulförderverein „Rückenwind“  
der Freien Schule Zinnowitz e.V.  
Dannweg 15 17454 Zinnowitz

Bankverbindung: Volksbank Vorpommern eG  
IBAN: DE 59 1309 1054 0003 2319 50  
BIC: GENODEF1HST

Kontakt: Email: fv-rueckenwind@gmx.de  
www.rueckenwind-fv.jimdofree.com

St. Nr. 084/141/12308  
Vereinsregister Amtsgericht Stralsund Nr. VR 6552



**Schulförderverein „Rückenwind“  
der Freien Schule Zinnowitz e.V.**

### **§ 5 Zahlungsmodus**

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.  
Die Lastschrift erfolgt zum 31. März eines jeden Jahres.
2. Für das Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung.  
Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein.  
Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
3. Bei der freiwilligen Verpflichtung zur Zahlung eines erhöhten Beitrages gem. § 3 Abs. 3 der vorliegenden Beitragsordnung muss dies ebenfalls in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erklärt werden, damit der entsprechende Betrag eingezogen werden kann.  
Diese Erklärung kann jederzeit durch das Mitglied widerrufen werden – unter Berücksichtigung des Mitgliedsbeitrages gem. § 3 Abs. 2 der vorliegenden Beitragsordnung.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.

### **§ 5 Vereinskonto**

Alle Zahlungen sind auf das Vereinskonto zu entrichten.

Bankverbindung: Volksbank Vorpommern eG  
IBAN: DE 59 1309 1054 0003 2319 50  
BIC: GENODEF1HST

### **§ 6 Datenschutz**

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite des Vereins hinterlegt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.10.2023 beschlossen und tritt sofort in Kraft.